

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 19.01.2012	Vorlage-Nr. XVII-0072/2012
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	08.02.2012	

Betreff

Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote in den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2010 und 2011

Beschlussvorschlag:

Die Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote in den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2010 und 2011 werden entsprechend der Anlage zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/- einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Aufgrund von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem Wandel der Familienstrukturen geführt haben und angesichts wachsender Herausforderungen an Bildung und Erziehung hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2007 beschlossen, den schrittweisen Ausbau für zusätzliche Ganztagsangebote an den kreiseigenen Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 finanziell zu unterstützen. Dafür wurde die Richtlinie zur Förderung von schulischen Ganztagsangeboten erlassen.

Das Land Niedersachsen stellt für Ganztagschulen zusätzliche Lehrerstunden zur Zeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Der zugewiesene Zuschlag an Lehrerstunden (Ganztagszuschlag) kann auch in Form eines Mittelkontingents (Budgets) in Anspruch genommen werden. Die Mittel können genutzt werden für

- den Einsatz außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von Arbeitsverträgen
- den Abschluss von Kooperationsverträgen mit außerschulischen Anbietern und Partnern.

Bei nicht ausreichenden Personalzuschlägen des Landes nutzen die kreiseigenen Schulen die Förderrichtlinie des Landkreises, um ein attraktives schulisches Ganztagsangebot anbieten zu können.

Die Schule im Innerstetal, die HRS Remlingen, die HRS Sickte, und die IGS Wallstr haben in 2010 die schulischen Ganztagsangebote mit Lehrerstunden und dem Mittelkontingent des Landes sicherstellen können. Die Schule am Teichgarten, die Ludwig-von-Strümpell-Schule und die Elm-Asse-Schule haben seitens des Landes keine ausreichenden Personalzuschläge erhalten, so dass hier zusätzlich Mittel des Landkreises zur Finanzierung von ganztagspezifischen Angeboten eingesetzt wurden. Die Ganztagsangebote wurden vielfach durch freie Mitarbeiter gestaltet, mit denen Honorarverträge abgeschlossen wurden.

Im Jahr 2011 hat es rechtliche Kritik bei den Honorarverträgen gegeben, weil hier ein freies Mitarbeiterverhältnis verneint wird. Begründet wurde dies damit, dass jeder, der an der Schule tätig ist, den Weisungen der Schulleitung unterliegt und die Inhalte der Arbeit seitens der Schule vorgegeben sind. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob die Schulleitungen berechtigt sind, Honorarverträge oder freie Dienstleistungsverträge für außerunterrichtliche Ganztagsangebote abzuschließen. Das Niedersächsische Kultusministerium hatte dazu mit Schreiben vom 28.11.2011 an die niedersächsischen Ganztagschulen ein Moratorium für den Abschluss von Honorarverträgen ausgesprochen. Die Schulen des Landkreises hatten sich daraufhin aufgrund der unklaren Rechtslage dafür entschieden, keine Honorarverträge mehr abzuschließen, sondern Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Die Kosten für die Kooperationsverträge sind durchweg höher als bei einem Honorarvertrag, da hier auch die sog. Overhead-Kosten und die Sozialversicherungsbeiträge mit beim Preis kalkuliert werden. Die Landesmittel reichen daher für die Gestaltung der Ganztagsangebote nicht aus und müssen durch Kreismittel aufgestockt werden.

Das Kultusministerium hat Anfang Januar 2012 nunmehr mitgeteilt, dass freie Dienstleistungs- bzw. Honorarverträge unter bestimmten eingeschränkten Voraussetzungen zulässig sind. Solche Verträge dürfen nur für selbstständige Tätigkeiten abgeschlossen werden, deren Inhalte nicht der Weisung der Schulleitung unterliegen. Dabei muss im schulischen Alltag darauf geachtet werden, dass die außerschulischen Fachkräfte im Rahmen ihrer Verträge lediglich von vornherein mit einem zeitlich und sachlich festgelegten Angebot betraut werden und darüber hinaus weitere Pflichten nicht übernehmen dürfen. Damit werden sie nicht derart in den Schulbetrieb eingegliedert, dass von einer abhängigen Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts auszugehen wäre. Ein freier Dienstleistungs-/bzw. Honorarvertrag wäre z.B. zulässig für Arbeitsgemeinschaften im Bereich Sport, Musik, Kunst, die nach eigenem Konzept, ohne Abstimmung mit Lehrkräften, ohne Weiterführung von Unterrichtsangeboten und ohne Einfluss auf Notengebung durchgeführt werden. Für alle anderen Tätigkeiten ist entweder ein Arbeitsvertrag für nicht lehrende Beschäftigte, ein Arbeitsvertrag für lehrende Tätigkeiten oder ein Kooperationsvertrag mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue rechtliche Vertragsgestaltung in der Praxis auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebs auswirken wird.

Die in den Jahren 2010 und 2011 eingesetzten Mittel sowie die kalkulierten Kosten für 2012 ergeben sich aus der Anlage. Hinsichtlich der einzelnen Schulen ergeben sich folgende Besonderheiten:

Schule am Teichgarten:

Förderschulen haben im Gegensatz zu den Grundschulen nicht die Möglichkeit der verlässlichen Betreuung. Das Land stellt hierfür keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2010/2011 hat die Schule am Teichgarten für Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahrgangs Ganztagsangebote durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wurde auch der 2. Schuljahrgang mit in dieses pädagogische Konzept einbezogen. Aktuell werden die Ganztagsangebote durch 4 Personen durchgeführt, mit denen ab dem Schuljahr 2011/2012 Arbeitsverträge mit dem Landkreis abgeschlossen wurden. Im vorhergehenden Schuljahr waren 2 Personen im Rahmen von Honorarverträgen beschäftigt. Fahrtkosten entstehen teilweise für beeinträchtigte Kinder, die von der Cranachstr. (Unterbringung der Sprachheilklassen) zur Lindener Str. 11 (Sitz der Schule am Teichgarten) gesondert befördert werden müssen, damit sie am Ganztagsangebot teilnehmen können.

Peter-Räuber-Schule

An dieser Schule wird aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs ihrer Schülerinnen und Schüler ein ganztägiger Unterricht erteilt. Die Personalkosten für die Mittagessenausgabe sind vom Landkreis zu tragen.

Ludwig-von-Strümpell-Schule

Die schulischen Ganztagsangebote werden überwiegend in Zusammenarbeit mit der Elm-Asse-Schule erbracht. Das Mittagessen wird gemeinsam in der Mensa der Elm-Asse-Schule eingenommen. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wurde das Ganztagsangebot weiter ausgebaut. Mit dem Kooperationspartner Box Athletic Club Wolfenbüttel werden an allen Schultagen sportliche Aktivitäten zusätzlich in der Ludwig-von-Strümpell-Schule angeboten (Box-AG, Fußball-AG, Lauf-AG u.a.).

Schule im Innerstetal

Die Schule im Innerstetal kann zur Zeit mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und dem zugeteilten Mittelbudget die schulischen Ganztagsangebote ohne Landkreismittel sicherstellen. Es bestehen Honorarverträge, die alle vom Land überprüft wurden und in der vorliegenden Form korrekt sind. Darüber hinaus besteht noch ein Kooperationsvertrag mit einem Verein.

Die Mittagessenausgabe erfolgt durch 2 Personen, die beim Förderverein der Schule im Innerstetal angestellt sind. Für 2011 steht die Abrechnung für die Monate August bis Dezember 2011 für eine Person noch aus; für die zweite Person sind bisher noch gar keine Kosten in Rechnung gestellt worden. Für 2012 ist daher vorsichtshalber ein Ansatz von 10.200 € kalkuliert worden.

Haupt- und Realschule Remlingen

Die Haupt- und Realschule Remlingen hat im Jahr 2010 die Ganztagsangebote überwiegend durch Honorarverträge durchgeführt. Aufgrund der geänderten Rechtslage wurden ab 01.02.2011 nur noch ausnahmsweise Honorarverträge abgeschlossen und das Ganztagsangebot überwiegend über die Kooperation mit dem Bildungszentrum und durch Arbeitsverträge mit dem Land sichergestellt. Das vom Land zur Verfügung gestellte Budget ist nicht mehr ausreichend, so dass die Mittel jetzt durch den Landkreis aufgestockt werden müssen. Es ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum weiter auszubauen.

Das Mittagessen wurde bis zum Dezember 2011 in der Gaststätte des Dorfgemeinschaftshauses Remlingen zusammen mit der Grundschule eingenommen. Die Betreiberin der Gaststätte steht für die Zubereitung des Mittagessens aus Altersgründen ab 2012 nicht mehr zur Verfügung. Das Mittagessen wird künftig in der Cafeteria der Haupt- und Realschule Remlingen durch das Deutsche Rote Kreuz angeboten.

Für die Mittagessenausgabe wurden zunächst Honorarkräfte eingesetzt. Die Honorarverträge wurden ab Mai 2011 in Arbeitsverträge mit der Samtgemeinde Asse umgewandelt. Die anteiligen Kosten werden dem Landkreis Wolfenbüttel ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Elm-Asse-Schule

Die schulischen Ganztagsangebote werden überwiegend zusammen mit der Ludwig-von-Strümpell-

Schule angeboten. Die entstehenden Kosten hierfür sind bei der Elm-Asse-Schule veranschlagt. Die vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und das Mittelbudget des Landes reichen nicht aus, um ein Ganztagsangebot in erforderlichem Umfang sicherzustellen. Der Landkreis finanziert daher zusätzlich Ganztagsangebote im Rahmen des von der Elm-Asse-Schule eingereichten pädagogischen Konzeptes. Die bestehenden Honorarverträge sind zum 28.02.2011 ausgelaufen, ab 01.03.2011 besteht eine Kooperation mit dem Bildungszentrum. Die Stundensätze für das Bildungszentrum betragen 28 €/Stunde; im Rahmen der Honorarverträge wurden 12/Std. gezahlt. Die Mittagessenausgabe erfolgt durch 2 Mitarbeiterinnen, die einen Arbeitsvertrag mit dem Landkreis Wolfenbüttel haben.

Fahrtkosten entstehen zur Wahrnehmung von berufsorientierenden Maßnahmen außerhalb der Schule und zur Wahrnehmung einer Reit-AG.

Haupt- und Realschule Sickte

Die Entgelte für die Durchführung schulischer Ganztagsangebote konnten in den Jahren 2010 und 2011 mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und dem zugeteilten Mittelbudget ohne Landkreismittel sichergestellt werden. Ab Februar 2011 besteht für die Durchführung von Teilen des AG-Bereichs und der betreuten Mittagspause ein Kooperationsvertrag mit dem Bildungszentrum. Darüber hinaus gibt es noch Kooperationsverträge mit örtlichen Sportvereinen. Die vorher bestehenden Honorarverträge sind überwiegend ausgelaufen. Ab 2012 werden die Landesmittel zur Sicherstellung der Ganztagsangebote nicht mehr ausreichen, so dass eine Aufstockung durch Landkreismittel in Höhe von 30.000 € erforderlich ist.

Die Mittagessenausgabe erfolgt durch Personal der Firma Dallmann, die eine sog. Ich-AG in der Cafeteria der HRS Sickte betreibt. Kosten werden dem Schulträger nicht in Rechnung gestellt.

IGS Wallstr.

Im Jahr 2010 konnten die schulischen Ganztagsangebote überwiegend durch Lehrerstunden sichergestellt werden. Ab dem Schuljahr 2011/2012 hat das Land nicht mehr ausreichend Lehrerstunden für die schulischen Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der offenen Freizeitangebote wurde ab 01.08.2011 eine Arbeitnehmerin aus Landkreismitteln finanziert, die beim Förderverein der IGS Wallstr angestellt ist. Geplant sind für das Schuljahr 2012/2013 weitere Ganztagsangebote, die teilweise durch Lehrkräfte und teilweise durch außerschulische Fachkräfte durchgeführt werden sollen. Hierfür entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 40.000 €.

Die Mittagessenausgabe in der IGS Wallstr. wird durch die Diakonie gGmbH durchgeführt. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Die Kosten in der IGS Wallstr. beinhalten neben der Ausgabe der Mahlzeiten, der Reinigung der Küche, der Gerätschaften und eines Lagerraums in der IGS auch die Reinigung des Geschirrs in der Kantine der Diakonie. Diese Leistungen werden derzeit mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 3.080 € vergütet. Für den Fall, dass das Geschirr und die Gerätschaften aufgrund Neugestaltung der räumlichen Gegebenheiten künftig direkt in der IGS Wallstr. gereinigt werden können, verringert sich die monatliche Pauschale auf 1.600 € = 19.200,00 € jährlich.

IGS Ravensberger Str.

Für schulische Ganztagsangebote sind für 2012 keine Kosten im Haushalt enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass das Land ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stellt, um im Jahr 2012 schulische Ganztagsangebote ohne Mittel des Landkreises sicherstellen zu können.

Für die Ausgabe des Mittagessens sind 6.000 € an Personalkosten einkalkuliert worden. Die Gestaltung der Mittagessenausgabe in der IGS Ravensberger Str. wird mit der Lehrer-Planungsgruppe für die IGS abgestimmt, sobald diese von der Landesschulbehörde eingesetzt ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage

Simone Werner

Anlage: Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote in den kreiseigenen Schulen in den Jahren 2010 und 2011